



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	06.07.2010	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.07.2010	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.07.2010	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2010	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2010	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.09.2010	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.09.2010	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	16.09.2010	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	20.09.2010	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	23.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige

#### 1. Hintergrund des vorliegenden Statusberichtes: Ratsbeschluss zum Ausbau U3 vom 10.02.2009 und Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 2013/14

Die frühkindliche Bildung und Betreuung von Kindern hat in zweifacher Hinsicht einen herausgehobenen bildungs- und gesellschaftspolitischen Stellenwert: Für die Kinder selbst ergeben sich verbesserte Bildungschancen, insbesondere wenn sie aus benachteiligten Familien kommen (Bildungsaspekt). Für die Eltern spielt eine flexible und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung die zentrale Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Betreuungsaspekt). Sowohl der Bildungs- als auch der Betreuungsaspekt der Kindertagesbetreuung haben für die Bekämpfung von Armut eine große Bedeutung.

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.02.2009 den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertages-

gesbetreuung für unter 3-jährige Kinder auf insgesamt mindestens 10.200 Betreuungsplätze bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 beschlossen.

- Die Anzahl der Betreuungsplätze im Jahr 2013 entsprach mit Blick auf die in 2008 vorgelegte Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Köln einer gesamtstädtischen Versorgungsquote von 40%.
- 80% der geplanten Gesamtzahl der Betreuungsplätze sollen in Kindertageseinrichtungen und 20% im Bereich der Kindertagespflege realisiert werden.

Der Rat hat die Verwaltung damit beauftragt, die vorgelegte Zielplanung zum Ausbau U3 umzusetzen und die politischen Gremien jährlich über den erreichten Ausbaustand zu informieren. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit dem vorliegenden Statusbericht nach. Der Bericht legt den erreichten Ausbaustand im Kindergartenjahr 2009/10 dar, nimmt eine notwendige Anpassung der Zielplanung aufgrund der Veränderung wesentlicher Planungsseckwerte (Bevölkerungsentwicklung) und der prekären Haushaltssituation vor und beschreibt Herausforderungen sowie Lösungsansätze im Zusammenhang mit den Ausbaustrengungen.

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) wird zum 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege) für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres in Kraft treten. Bund, Länder und Kommunen hatten sich mit dem KiföG darauf verständigt, die Kindertagesbetreuung, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 35% der Kinder unter 3 Jahren, bis 2013 auszubauen. Für Nordrhein-Westfalen ist eine Ausbaquote von landesweit durchschnittlich 32% vorgesehen. Die im Vergleich dazu höhere Bedarfsannahme von 40% in Köln ist durch die in Agglomerationsräumen nachweislich stärkere Nachfrage nach Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige gerechtfertigt.

Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation hat die Verwaltung der Politik im Juni 2010 vorgeschlagen, die Ausbauplanung zeitlich zu strecken. Bis 2013/14 soll nunmehr – so der Vorschlag – zunächst eine Versorgungsquote von 35% erreicht werden, allerdings auf der Basis der neuen, stark gestiegenen Kinderzahlen in Köln (siehe hierzu Kapitel 4 des vorliegenden Berichts). Eine Versorgungsquote von 40% und mehr bleibt das Ziel für einen zeitlichen Horizont nach 2013/14.

## **2. Rückblick auf das Kindergartenjahr 2006/07, Versorgungssituation im laufenden Kindergartenjahr 2009/10 und Ausblick auf 2010/11**

Im Kindergartenjahr 2006/07 gab es in Köln erst knapp 2.400 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige. Die Versorgungsquote lag bei 9%. Diese Zahl konnte innerhalb von zwei Kindergartenjahren mehr als verdoppelt werden: Im Kindergartenjahr 2008/09 standen rd. 5.700 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Versorgungsquote betrug 21%. Im NRW-Vergleich nahm Köln damit eine Spitzenposition ein. Nach Angaben von IT.NRW (dem ehemaligen Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) rangierte Köln unter allen 54 kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens mit einem weit über dem Landesdurchschnitt liegendem Versorgungsangebot für unter 3-Jährige an 3. Stelle, knapp hinter Münster und Bonn und vor z.B. dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Düsseldorf und Aachen.

Im aktuellen Kindergartenjahr 2009/10 stieg die Zahl der Betreuungsplätze um weitere rd. 750 Plätze auf nunmehr 6.450 an. Mit einer Versorgungsquote von rd. 23% kann gegenwärtig fast jedem vierten Kind unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist kritisch festzuhalten, dass die Planungsziele für das Kindergartenjahr 2009/10 nicht komplett erreicht werden konnten. In der schrittweisen Ausbauplanung bis 2013/14 waren im laufenden Kindergartenjahr rd. 6.800 Betreuungsplätze vorgesehen und sollte eine Versorgungsquote von 25% erreicht werden. Der Ausbau liegt also hinter dem Plan zurück. Dafür sind zwei Gründe anzuführen:

- Die Zahl der U3-Plätze der Kindertagespflege ist im laufenden im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr um 144 angestiegen, planerisch war ein Plus von 271 Plätzen vorgesehen.
- Von den entsprechend der Ausbauplanung seitens der Träger im Rahmen von Regionalkonferenzen angemeldeten und gegenüber dem Land ausgewiesenen 855 neuen U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2009/10 konnten bislang nur 611 realisiert werden. Bei der Schaffung der anderen 244 Plätze im laufenden Kindergartenjahr haben sich zeitliche Verzögerungen ergeben. Problematisch sind in diesem Zusammenhang starre Vorgaben nach dem KiBiz, das Veränderungen der spätestens zum 15.03. eines Jahres verbindlich gegenüber dem Land anzumeldenden Planungen für das Kindergartenjahr ab 01.08 eines Jahres kaum zulässt, ein Umstand, den die Verwaltung auf die Tagesordnung der KiBiz-Revision 2011 gesetzt hat, um eine flexiblere Ausbauplanung für die Kommunen zu erreichen.

Für das nächste Kinderjahr 2010/11 hat die Verwaltung zum 15.03.2010 entsprechend der vom Rat beschlossenen Ausbauplanung und nach Abstimmung mit den Trägern wiederum 855 neue U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und 271 neue U3-Plätze der Kindertagespflege angemeldet. Weiter wurde das MGFFI über den LVR gebeten, die Förderzusagen des Landes für die Betreuungsplätze, die im laufenden Kindergartenjahr noch nicht geschaffen werden konnten, aufrecht zu erhalten.

### **3. Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2009/10 in kleinräumiger Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen**

Dem Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in Köln liegt ein kleinräumiger Planungsansatz zu Grunde. Wie in der vom Rat beschlossenen Ausbauplanung ausführlich dargelegt, spielt dabei eine Reihe von Grundsätzen eine Rolle. Zusammengefasst besteht das planerische Anliegen darin, der unterschiedlichen Nachfrage in den Stadtbezirken und Stadtteilen Rechnung zu tragen *und* gleichzeitig nach Möglichkeit im Blick zu behalten, dass die jeweiligen Versorgungsquoten nicht zu weit auseinander fallen, sondern sich im Idealfall in einem engen Korridor um den stadtweiten Durchschnitt von 40% bewegen.

Anlage 1 weist die Versorgungssituation U3 im Kindergartenjahr 2009/10 differenziert nach Stadtbezirken aus. In sieben Stadtbezirken liegt die Versorgungsquote U3 bei Werten von 18% bis 23%. Höhere Quoten ergeben sich für den Stadtbezirk Ehrenfeld mit 28% und den Stadtbezirk Innenstadt mit 35%. Letzterer nimmt aufgrund seiner Lage eine zentrale Versorgungsfunktion für die Kindertagesbetreuung unter 3-Jähriger ein und deckt die

Nachfrage der anderen Stadtbezirke teilweise mit ab.

Anlage 2 stellt die Versorgungssituation U3 im aktuellen Kindergartenjahr auf Stadtteil-ebene dar. Hier liegen die einzelnen Versorgungsquoten U3 zwischen 0% (in Stadtteilen mit geringer Bevölkerungszahl U3, die durch benachbarte Stadtteile mitversorgt werden: 207 / Hahnwald und 708 / Elsdorf) und 56% im Stadtteil 105 / Deutz.

#### **4. Steigende Nachfrage aufgrund steigender Kinderzahlen und wachsende gesellschaftliche Akzeptanz der (institutionellen) Kindertagesbetreuung**

Nach den neuesten Bevölkerungsdaten lebten in Köln am 31.12.2009 insgesamt 28.130 Kinder unter 3 Jahren. Die Zahl der Kleinkinder ist damit im dritten Jahr in Folge gestiegen. Ein entscheidender Grund dafür ist die positive Entwicklung der Kölner Geburtenzahlen. Diese Nachricht ist sehr erfreulich, die Entwicklung der Kinderzahlen verläuft dabei anders als noch in der jüngeren Vergangenheit (vor Einführung der Regelungen zum Elterngeld) vorhersehbar. Die im Frühjahr 2008 veröffentlichte Bevölkerungsprognose für Köln (mit dem Jahr 2006 als Ausgangsjahr der Prognose), die der vom Rat beschlossenen Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung bis 2013 zu Grunde liegt, erwartete für Köln ab 2007 sinkende Kinderzahlen und berechnete entsprechend eine Zahl von 25.327 Kinder unter 3 Jahren bis 2013. Es ist aber festzustellen, dass sich die seit 2007 vorgelegten jährlichen Bevölkerungs-Ist-Zahlen der unter 3-Jährigen immer stärker vom Prognosewert für 2013 entfernen. Die Differenz liegt nunmehr bei rd. 2.800 Kindern, das entspricht bei einer mittelfristig anvisierten Versorgungsquote von 40% einer Differenz von rd. 1.100 U3-Plätzen. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen ist ungewiss, sie könnten weiter ansteigen, konstant bleiben oder auch sinken. Dass sie aber kurzfristig so stark sinken und der genannte Prognosewert für 2013 doch noch eintrifft, erscheint unrealistisch. Von planerischer Seite erscheint daher als beste Lösung, mit konstant hohen Kinderzahlen U3 zu kalkulieren: es wird also neu davon ausgegangen, dass es in Köln 2013 wie 2009 rd. 28.130 Kinder unter 3 Jahren geben wird. Sobald neue Ist-Bevölkerungszahlen (2010, 2011, 2012) vorliegen, sollen dann diese Zahlen auf das Zieljahr 2013 projiziert werden. Dieser neue Planungsparameter hat zwei Implikationen:

- Die nach der vom Rat beschlossenen Ausbauplanung vorgesehene Zahl von 10.200 Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2013/14 entspräche bei 28.130 (statt 25.327) Kindern unter 3 Jahren nur noch einer Versorgungsquote von 36% (statt 40%). Um eine Quote von 40% zu erreichen, müssten bei konstant hohen Kinderzahlen neu insgesamt rd. 11.300 (statt 10.200) Betreuungsplätze bereitstehen.
- Die gestiegenen Geburtenzahlen werden zukünftig wie eine „Bugwelle“ durch die folgenden Altersjahrgänge rollen. Höhere Kinderzahlen bei den unter 3-Jährigen bedeuten kurzfristig auch höhere Kinderzahlen bei den 3- bis 6-Jährigen. Auch die Zahl der Kinder, die heute schon einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, wird damit voraussichtlich nicht – wie in der Bevölkerungsprognose berechnet – sinken, sondern steigen. Das bedeutet, dass entgegen der ursprünglichen Berechnungen ein sehr viel geringeres Umwandlungspotenzial von Plätzen innerhalb von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen wird (Umwandlung von nicht benötigten Plätzen für 3- bis 6-Jährige aufgrund sinkender Kinderzahlen in Plätze für unter 3-Jährige). Je nach teilräumlicher Nachfrage werden sogar mehr Plätze für 3- bis 6-Jährige benötigt werden, um den Rechtsanspruch dieser Altersgruppe auf einen Kita-Platz erfüllen zu können. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass deutlich mehr U3-

Plätze (und teilweise Plätze für 3- bis 6-Jährige) durch neue Plätze in Kindertageseinrichtungen (Neubauten, Erweiterungen) geschaffen werden müssen, also noch in der vom Rat beschlossenen Ausbauplanung vorgesehen.

Der Vorschlag der Verwaltung, mit Blick auf die Haushaltssituation neu eine Zielquote von zunächst 35% bis 2013/14 anzuvisieren, bedeutet vor dem skizzierten Hintergrund erstens, dass eine angesichts der Entwicklung der Kinderzahlen angezeigte Anpassung der Zielzahl „10.200 U3-Plätze“ zum Kindergartenjahr 2013/14 „nach oben“ auf 11.300 U3-Plätze zur Erreichung einer 40%-Quote unterbleibt. Eine Zielquote von 35% auf der Basis neuer Kinderzahlen meint zweitens, dass statt rd. 10.200 neu rd. 9.800 U3-Plätze in 2013/14 zur Verfügung stehen sollen. Hierdurch ergibt sich ein weiterer finanzieller Konsolidierungsbeitrag. Deutlich wird aber auch, dass die Ausbauplanung U3 ausgesprochen ambitioniert bleibt und gemessen an den absoluten Zahlen gegenüber der vom Rat beschlossenen Ausbauplanung lediglich eine überschaubare Anpassung „nach unten“ vorgenommen wird.

Die Haushaltssituation könnte also Anpassungen der Ausbauplanung erforderlich machen. Mit Blick auf Bedarf und Nachfrage ist allerdings eine stark gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz der institutionellen Kindertagesbetreuung zu verzeichnen. In Köln drückt sie sich durch lange Wartelisten für U3-Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen aus. Mit Stand vom 01.02.2010 lagen der Verwaltung insgesamt rd. 4.100 Anträge für Plätze für unter 3-Jährige in städtischen Kindertageseinrichtungen vor. Leider können nur insgesamt rd. 1.150 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in städtischen Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr 2010/11 neu bzw. erstmalig belegt werden. In diesem Zusammenhang ist weiter auf eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag des Deutschen Städtetages vom Jahresende 2009 hinzuweisen, nach der der bundesdurchschnittliche Bedarf nicht mehr mit 35% (und in einer Maximalvariante mit 40%) anzusetzen sei, sondern neu von einem bundesdurchschnittlichen Bedarf von 63%, in großen Großstädten mit 500.000 Einwohnern und mehr sogar von einem Bedarf von 75% ausgegangen werden müsse.

## **5. Position des Deutschen Städtetags zum Bedarf an Kindertagesbetreuung und Fragen der Finanzierung – kommunale Verfassungsbeschwerde wegen Nichtbeachtung des Konnexitätsprinzips**

Das Präsidium des Deutschen Städtetages stellte in seinem Beschluss vom 23.02.2010 fest, dass sich die festgelegte Zielmarke, bis zum Jahr 2013 für 35% der unter 3-Jährigen einen Betreuungsplatz zu schaffen, längst überholt habe. Es sei zu erwarten, dass ab 2013 für deutlich mehr Kinder Betreuungsangebote bestehen müssen, um den Rechtsanspruch einlösen zu können. Das Präsidium des Deutschen Städtetages fordert Bund und Länder daher eindringlich auf, kurzfristig die veralteten Schätzungsgrundlagen zur Bedarfssituation zu aktualisieren, um auf der Grundlage neuer, verlässlicher Annahmen den tatsächlichen Bedarf an Plätzen und den dafür erforderlichen Finanzbedarf bestimmen zu können. Die Länder werden vor diesem Hintergrund erneut aufgefordert, ihren finanziellen Ausgleichverpflichtungen aus den Konnexitätsregelungen nachzukommen. Es sei nicht hinnehmbar, dass sich Bund und Länder auf Rechtsansprüche zu Lasten der Städte verständigen und die Finanzierung nicht auskömmlich geregelt wird. Um die Verwirklichung des Rechtsanspruches nicht in Frage stellen zu müssen, seien die notwendigen auf ver-

lässlichen Bedarfsprognosen beruhenden finanziellen Mittel den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Am 10.11.2009 haben mehr als 20 Kommunen in Nordrhein-Westfalen, neben Köln u.a. Düsseldorf, Bonn, Dortmund und Münster, unterstützt vom Städtetag Nordrhein-Westfalen, Verfassungsbeschwerde gegen das Land wegen Nichtbeachtung des Konnexitätsgebots des Art. 78 Abs. 3 Verf NW eingelegt. Mit der Verabschiedung des Kinderförderungs-gesetzes (KiföG) auf Bundesebene und seiner Umsetzung auf Landesebene seien den Kommunen Aufgaben der Förderung der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige übertragen worden, ohne dass ein Belastungsausgleich vorgesehen wurde. Für die Stadt Köln ergibt sich in diesem Zusammenhang nach einem Berechnungsschema des Städtetages Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009 bis 2013 ein finanzieller Mehrbedarf von insgesamt mindestens rd. 77 Mio. €.

In einem Schreiben an die Ansprechpartner der beschwerdeführenden Mitgliedsstädte erläuterte der Städtetag NRW, dass der Verfassungsgerichtshof NRW dem Landtag und der Landesregierung zunächst Gelegenheit zur Stellungnahme zu der eingelegten kommunalen Verfassungsbeschwerde mit einer Frist bis zum 01.03.2010 eingeräumt hatte. In der Stellungnahme der Landesregierung vom 30.04.2010 wird die Verfassungsbeschwerde als unzulässig und unbegründet erklärt. Wann mit einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs in dieser Angelegenheit zu rechnen sein wird, ist gegenwärtig nicht bekannt.

## **6. Projektmanagement zum Ausbau U3 – Herausforderungen des Ausbauprogramms U3 und Lösungsansätze**

Die Verwaltung hat vor dem Hintergrund der beschriebenen vielfältigen Herausforderungen der Umsetzung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige ein ämter- und dezernatsübergreifendes Projektmanagement etabliert. Die entscheidenden Themenbereiche „Finanzen“, „Personal“, „Bau“ und „Grundsatz“ werden jeweils in Projektgruppen bearbeitet, um notwendige Abstimmungen zu beschleunigen. Die bestehenden Verantwortungsstrukturen innerhalb der Verwaltung bleiben dabei unberührt. Im Folgenden sollen die nach Einschätzung der Verwaltung wesentlichen „Stellschrauben“ für eine adäquate Ausbaudynamik der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige dargestellt werden. Auch für die Erreichung einer Ausbaquote von 35% (auf der Basis der stark gestiegenen Kinderzahlen) müssen bei Umsetzung der Ausbauplanung nach wie vor „Quantensprünge“ realisiert werden.

### **6.1 Personal**

#### *Herausforderungen und Lösungsansätze*

- Nach dem Berechnungsschema eines Forschungsverbundes von Deutschem Jugendinstitut (DJI) und Technischer Universität Dortmund, das die Verwaltung auf die Kölner Situation angewendet hat, würde ein U3-Ausbau auf zunächst 35% bedeuten, dass bis 2013 stadtweit rd. 450 Fachkräfte (360 Vollzeitstellen) in Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft zusätzlich benötigt werden. Da die Absolventinnenzahlen der drei Kölner Fachschulen aktuell nicht ausreichen, um die jährliche Fluktuation bei den Erzieher/-innen wegen Ruhestand, Krankheit, Berufswech-

sel etc. auszugleichen, beträgt die Bedarfslücke bis 2013 sogar rd. 700 Fachkräften (560 Vollzeitstellen).

- Die Kölner Fachschulen haben nach Aufforderung durch die Verwaltung ihre Ausbildungskapazitäten kurzfristig etwas erhöhen können. Weiter prüft die Verwaltung derzeit, inwieweit die VHS zusätzliche Ausbildungskapazitäten in Kooperation mit den Fachschulen zur Verfügung stellen kann.
- Es ist darauf hinzuweisen, dass zur Bewältigung der vielfältigen, in diesem Statusbericht skizzierten Herausforderungen des Ausbaus U3 Stellenzusetzungen auch im Verwaltungsbereich erforderlich sein werden, insbesondere an den neuralgischen Stellen „Bau von Kindertageseinrichtungen“, „Zulassung von Tagespflegepersonen“ und „Betriebskostenabrechnung“.

## 6.2 Finanzen

### *Herausforderungen und Lösungsansätze*

- In der jüngeren Vergangenheit ist eine Zurückhaltung freier Träger bei der Übernahme der Trägerschaft neuer Kindertageseinrichtungen festzustellen. Zur Begründung wird zum einen auf die nicht auskömmlichen Mietzuschüsse seitens des Landes verwiesen. Nach § 20 Abs. 2 KiBiz wird bei Anmietungen ein zusätzlicher Zuschuss auf der Grundlage der zu zahlenden Kaltmiete geleistet. Nach der Durchführungsverordnung zum KiBiz ist eine Pauschale von 9,20 € je qm (mit einer jährlichen Erhöhung um 1,5%) vorgesehen. Die Mietkosten in Köln sind aber in der Regel höher. Zum anderen werden die landesseitig festgelegten Trägereigenanteile an den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen problematisiert. Die Eigenanteile von 4% (Elterninitiativen), 12% (kirchliche Träger) bzw. 9% (andere freie Träger) von 9% könnten nicht mehr oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erbracht werden. Vergleichsberechnungen der Verwaltung zeigen, dass finanzielle Ausgleiche für freie Träger die Kommune günstiger kommen als die Übernahme von Kindertageseinrichtungen in eigene Trägerschaft, ein Umstand, der vor allem in einem höheren Landeszuschuss begründet liegt. Eine anteilige oder komplette Übernahme von Trägereigenanteilen an den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen wird in einigen NRW-Kommunen praktiziert. Gegenwärtig prüft die Verwaltung, inwieweit ein finanzielles Anreizsystem für freie Träger zur Übernahme der Trägerschaft neuer Kindertageseinrichtungen ausgestaltet werden könnte. In diesem Zusammenhang ist auf Ausführungen im Ratsbeschluss zum Ausbau U3 von Februar 2009 hinzuweisen, nach denen das gegenwärtig paritätische Verhältnis von U3-Plätzen in städtischer Trägerschaft (49%) zu U3-Plätzen in anderer Trägerschaft (51%) auch zukünftig Bestand haben sollte.

## 6.3 Bau

### *Herausforderungen und Lösungsansätze*

Im Bereich „Bau von Kindertageseinrichtungen“ stellen sich verschiedene Herausforderungen.

- (1) Erstens sind sogenannte „Umbauten im Bestand“ umzusetzen. Hier geht es um Anpassungen bestehender Kindertageseinrichtungen an neue Anforderungen im Zuge der Umwandlung von Gruppen und erstmaligen Aufnahme unter 3-jähriger Kinder (Räumlichkeiten, Hilfsmittel etc.). Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen sind mit Stand Mai 2010 insgesamt 158 Umbaumaßnahmen im Bestand umzu-

setzen. Allerdings werden gegenwärtig für 2010 lediglich 14, in 2011 weitere 22 und in den Folgejahren 3 als realisierbar angesehen. Hier müssen dringend Lösungen zur Beschleunigung der Umsetzung gefunden werden.

- (2) Zweitens ist es erforderlich, mögliche Erweiterungspotenziale bestehender Kindertageseinrichtungen zu prüfen und einzulösen. Zur Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten aller städtischen Kindertageseinrichtungen sind Begehungen vorzusehen, die sich aber aufgrund der prekären Personalsituation bei den relevanten Verwaltungseinheiten noch bis in das Jahr 2011 verzögern könnten. Eine schnellere zeitliche Umsetzung erscheint auch hier dringend notwendig.
- (3) Drittens muss eine ganze Reihe von Neubauten von Kindertageseinrichtungen realisiert werden. Anlage 3 gibt eine Übersicht über Kita-Bauprojekte in Planung bzw. Sondierung und verdeutlicht, dass die erforderlichen Baumaßnahmen in vielen Fällen nicht rechtzeitig umgesetzt werden können. Nach Einschätzung der Verwaltung werden verstärkt und massiv Investoren gewonnen werden müssen, die die projektierten Maßnahmen zeitnah umsetzen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Leverkusen gegenwärtig prüft, die dort benötigten Neubauten von Kindertageseinrichtungen von der städtischen Wohnungsgesellschaft als Investor erledigen zu lassen.
- (4) Da es viertens absehbar erscheint, dass nicht alle erforderlichen U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen im vorgesehenen Zeitrahmen bis 2013/14 durch Erweiterungen und Neubauten geschaffen werden können, sind, teilweise schon für das Kindergartenjahr 2010/11, insbesondere ab 2011/12 kreative Lösungen in Form von Provisorien (mobile Einheiten; Umnutzung von Mietwohnungen, Bürogebäuden etc.) zu finden.

## 6.4 Grundsatz

### *Herausforderungen und Lösungsansätze*

- Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in Köln basiert grundlegend auf zwei Säulen: Der institutionellen Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege. Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze ab 2013/14 soll sich nach Ratsbeschluss in einem Verhältnis von 80: 20 auf diese beiden Bereiche verteilen. Um wie geplant eine annähernde Verdopplung der Zahl der U3-Plätze in der Kindertagespflege erreichen zu können, ist es notwendig, die Vergütung der Tagespflegepersonen je betreutes Kind anzuheben. Diese ist in Köln seit 1992 nicht mehr angepasst worden und liegt aktuell bei durchschnittlich 1,64 Euro je Stunde. Sie soll nach einem Vorschlag der Verwaltung auf 3,50 Euro je Stunde angehoben werden, um Anschluss an die Vergütungsregelungen in anderen Kommunen zu finden und die Tätigkeit der Tagespflege attraktiver auszugestalten.

## 7. Resümee

Für das Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige hat die Stadt Köln in der jüngeren Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen und steht im NRW-Vergleich gut dar. Gleichwohl sind die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen des Ausbaus U3 erheblich und ist der Weg zu einem tatsächlich bedarfsgerechten Angebot noch weit. Die wesentlichen „Stellschrauben“ für die – auch bei einer Zielquote von zunächst 35% auf der Basis der aktuellen Kinderzahlen –

dringend erforderliche, hohe Ausbaudynamik werden in dem vorliegenden Statusbericht skizziert. Die Lösungsansätze müssen zeitnah umgesetzt werden.

gez. Dr. Klein